

Betriebs- und Betreuungskonzept Haus Spektrum

Prolog

Aufgabenziel

Unser Engagement ist gestützt auf das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Das bedeutet, der Bedarf an Leistungen wird nicht mehr von einer spezifischen Schädigung oder Leistungsminderung abgeleitet, sondern davon, was eine Person mit einer bestimmten Beeinträchtigung braucht, um möglichst gesund, kompetent und unbehindert an normalisierten Lebensbereichen teilnehmen und teilhaben zu können.

Im vorliegenden Betriebs- und Betreuungskonzept werden Schwerpunkte in folgenden Bereichen gesetzt:

- Die Orientierung an den Räumen und deren Teilhabemöglichkeiten
- Die Ermöglichung der kompetenten Teilhabe an möglichst normalisierten Lebensbereichen. Möglichst normalisiert heisst: An den Teilhabeorten, an denen auch Menschen ohne Beeinträchtigungen teilhaben.
- Die Orientierung an den personenbezogenen Qualitäten aus dem Konzept der Funktionalen Gesundheit: Stabilität/Sicherheit, Wertschätzung, Vielfalt/Bildung, Lebensenergie

Zielgruppe

Gemäss den Bestimmungen der zuständigen kantonalen Behörden können wir folgende Menschen in unsere Gemeinschaft aufnehmen:

- Erwachsene Menschen, die eine IV-Rente beziehen oder über genügend eigene Mittel verfügen.
- Berücksichtigt werden in erster Linie Menschen, die an einem psychischen Leiden in Kombination mit sozialen und physischen Schwierigkeiten erkrankt sind.

Grundlagen / Werte / Qualität

Im Zentrum der professionellen Arbeit stehen die Grundwerte, wie sie der Kanton Basel-Stadt in seinem „Leitbild für Behinderte Erwachsene“ formuliert:

- Den Wert der Unverletzlichkeit allen menschlichen Lebens
- Den Wert der Gleichwertigkeit aller Menschen, auch bei ausgeprägter individueller Verschiedenartigkeit
- Den Wert der unverlierbaren Würde jedes Menschen

- Den Wert der Selbstbestimmung

Wir verweisen ausserdem auf das Leitbild des Vereins Mobile Basel.

Grossen Wert legen wir auf Transparenz im Umgang mit der Bewohnerschaft und auf die Nachvollziehbarkeit der internen Prozesse und Strukturen. Den Bewohnenden steht jeglicher Zugang zu den sie betreffenden Akten und Informationen offen.

Unsere Institution stellt sich regelmässigen Audits des Qualitätsmanagementverfahrens „Wege zur Qualität“.

1. Aufnahme und Vereinbarungen

1.1. Erster Kontakt

Das Team nimmt anhand der KoLB (Koordinationsliste Behindertenhilfe) Kontakt mit möglichen Interessentinnen und Interessenten auf, oder diese melden sich persönlich bei uns oder mittels einer Bezugsperson. Die Bewerbenden werden zu einer Hausführung, bei möglichen freien Plätzen zu einem Erstgespräch sowie bei anhaltendem Interesse in der Regel zum Mittag- oder Abendessen in der Gemeinschaft zum gegenseitigen Kennenlernen eingeladen.

1.2. Abklärungen

Anlässlich der jeweiligen Essen werden mit dem/ der Bewerbenden in weiteren klärenden Gesprächen mit Teammitgliedern und Bewohnenden unter anderem folgende Punkte abgeklärt: Erwartungen und Vorstellungen an den Aufenthalt, wichtige Informationen zur Person, Finanzierung und spezielle Hilfeleistungen. Eine externe Tagesstruktur ist keine Voraussetzung für den Einzug.

1.3. Eintrittsmöglichkeit

Es wird keine Warteliste geführt. Wird ein Platz frei, werden die Personen berücksichtigt, die im Aufnahmeverfahren stehen resp. über längere Zeit den Kontakt zur Gemeinschaft aufgebaut haben und die Eintrittsbedingungen erfüllen.

1.4. Eintrittsbedingungen

Über die unter „Zielgruppe“ definierten Bedingungen hinaus muss ein/e Bewerbende/r folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Der Eintritt erfolgt freiwillig. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation ist vorhanden.
- Bereitschaft am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, und dieses den eigenen Möglichkeiten entsprechend mitzugestalten.
- Selbständigkeit im Bereich der persönlichen Hygiene (evtl. unter Einbezug einer externen Unterstützung, z.B. Spitex)
- Bereitschaft, den von der kantonalen Stelle festgelegten Pensionspreis mittels IV-Rente (zuzüglich Ergänzungsleistungen oder Privatvermögen) zu zahlen.

1.5. Aufenthaltsvertrag

Vor dem Eintritt wird von der einziehenden Person und von der Co-Geschäftsführung ein Aufenthaltsvertrag unterzeichnet, der den Ein- und Austritt, die dreimonatige Probezeit, die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber dem/der externen Therapeute/in, Arzt/Ärztin, Beistand/Beiständin u.a., den aktuellen Pensionspreis und die Kündigungsfrist regelt. Die Hausordnung der Liegenschaftsverwaltung und die gemeinsamen Abmachungen des Zusammenlebens sind integrierter Bestandteil des Vertrages.

1.6. Definitive Aufnahme

Entscheidet sich der/die Interessent/in nach Ablauf der Probezeit definitiv für den Wohnplatz im Haus Spektrum und sind seitens der Mitbewohnenden sowie des Teams keine schwerwiegenden Einwände vorhanden, gilt der Aufenthalt als fest und ohne zeitliche Einschränkung.

2. Betreuungs- / Begleitangebot

2.1. Begleitung / Unterstützung / Assistenz

Die Bewohnenden werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht und individuell begleitet. Diese Begleitung orientiert sich an der kompetenten Teilhabe der Bewohnenden in möglichst normalisierten Lebensbereichen und Situationen. Mithilfe von verschiedenen Analyse-Instrumenten werden gemeinsam die entwicklungsförderlichen, bzw. entwicklungshemmenden Faktoren für die kompetente Teilhabe der betroffenen Person sichtbar gemacht. Anhand der Ergebnisse kann in Kooperation eine Teilhabepanung erstellt werden. Die daraus resultierende Unterstützungsleistung pendelt, je nach Bedarf, zwischen den verschiedenen Begleitrollen:

- **Choreograph** (Gestalterische, kreative Rolle, die konkrete und auch direktiv Bilder liefert, wie etwas sein soll. Dabei wird eine Aussenposition eingenommen. Die Umsetzung ist dann Sache der Personen, die die gestalterischen Vorstellungen in die Praxis umsetzen. Der Choreograph hat ein klare Vorstellung – lässt den eigentlichen Akteuren aber auch Freiheiten bei der Umsetzung)
Stellvertretung (Aktivität wird für die Person, jedoch ohne die Person durch die Begleitperson ausgeführt)

- **Assistenz / Begleitung** (Aktivitäten, die gemeinsam ausgeführt werden. Dabei übernimmt einmal mehr die Person mit Beeinträchtigungen die Regie (Assistenz). Ein andermal liegt die Regie eher bei der Begleitperson. Beide haben Mitverantwortung und Mitentscheidungsmöglichkeiten)
- **Beratung** (Die Begleitperson bespricht die Aktivität / den Handlungsplan mit der Person. Diese führt sie anschliessend alleine aus. Anschliessend reflektieren beide gemeinsam die Ergebnisse der Handlungen)
- **Kulturvermittlung** (Bei der Kulturvermittlung steht das Vorleben im Zentrum des gemeinsamen Handelns. Der Anspruch ist die Kulturvermittlung und Sozialisation. Er kann je nach Klientel aber auch Erziehung sein)
- **Mediation** (Strukturierte Vermittlung bei / in Konflikten)
- **Fürsorge** (Die Begleitperson nimmt die Verantwortung für Aktivitäten zu sich, was bedeutet, dass der Person Mitverantwortung entzogen wird. Bspw. bei Fremd- oder Selbstgefährdung)

2.2. *Bereich Wohnen / Alltagsbewältigung*

Die Bewohnenden erhalten, wo nötig, Unterstützung, Anleitung, Assistenz in folgenden Bereichen:

- Einrichten und Reinigen des Zimmers
- Persönliche Wäsche
- Finanzen (→ Formular "Auftragserteilung Taschengeldverwaltung/Zigarettenverwaltung")
- Persönliche Besorgungen
- Erledigen der Aufgaben im Haushalt
- Unterstützung in weiteren lebenspraktischen Belangen (Bsp. Zigarettenkonsum → Formular "Auftragserteilung Taschengeldverwaltung/Zigarettenverwaltung")

2.3. *Raumangebot*

- Allen Bewohnenden steht ein eigenes Zimmer als frei gestaltbare Privatsphäre zur Verfügung.
- Aus Datenschutzgründen sind die beiden Teambüros bei Abwesenheit des Teams abgeschlossen, alle anderen Räume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sind jederzeit frei zugänglich.
- Im Keller befindet sich das Archiv von Mobile Basel. Dieses ist aus Datenschutzgründen jederzeit abgeschlossen.
- Ebenfalls im Keller sind das Lebensmittellager, das Putzmittel- und Haushaltslager sowie das Betriebs- und Bewohnendenkellerabteil. Diese Räume befinden sich im halböffentlichen Bereich und sind daher jederzeit abgeschlossen. Die Bewohnenden können sich jedoch tagsüber beim Team einen Schlüssel ausleihen, wenn sie Zugang zu diesen Räumen benötigen.

2.4. Bereich Verpflegung

Die Bewohnenden haben jederzeit die Möglichkeit zur Mithilfe, resp. zur Übernahme der Hauptverantwortung beim Kochen der Mittags- und Abendessen. Da auch in der Küche die kompetente Teilhabe der Bewohnenden im Vordergrund steht, verzichten wir bewusst auf eine Verpflichtung aller Bewohnenden zur Mithilfe.

2.5. Bereich Arbeit

Im Rahmen des Normalisierungsprinzips ist eine externe Tätigkeit wünschenswert, jedoch keine Grundvoraussetzung für den Aufenthalt im Haus Spektrum. Die Bewohnenden erhalten bei der Suche nach einer (geschützten) Arbeitsstelle/externen Tagesstruktur Unterstützung.

2.6. Bereich Freizeit

Freizeitaktivitäten können vom Team wie auch von den Bewohnenden vorgeschlagen werden. Zum Beispiel:

- Gemeinsam zu feiernde Feste
- Kulturelle Angebote (Film, Konzerte, Disco, Museumsbesuche usw.)
- Angebote zur Ressourcenpflege wie Sport, kreatives Gestalten, Backen, Musizieren und Singen usw.
- Nutzung der Internettechnologie

Bei den Freizeitaktivitäten achten wir darauf, dass sie sich an möglichst normalisierten Angeboten orientieren.

2.7. Bereich Gesundheit

Wie unter Punkt "5. Gesundheitsförderung/Suchtprävention" ausführlich erläutert, bildet der Umgang mit Gesundheit und Krankheit (z.B. Prävention, Copingstrategien usw.) ein weiteres wichtiges Thema.

Bei Bedarf erhalten die Bewohnenden Unterstützung in der Medikamentenverwaltung (→ Formular "Auftragserteilung Medikamentenverwaltung").

2.8. Kommunikation und Zusammenarbeit

Externe Stellen

Wir legen grossen Wert auf die Vernetzung mit den externen involvierten Stellen, um eine optimale Begleitung der Bewohnenden sicher zu stellen. Im Einverständnis mit den Bewohnenden kann das folgende Bereiche umfassen:

- Kontakt zum Arbeitsort, zur ärztlichen, psychologischen oder psychiatrischen Begleitung und zur Familie
- bei Bedarf Standortgespräche mit externen Fachstellen
- bei Krankheit oder Unfall regelmässige Besuche im Spital oder in der Klinik

Ist der/ die Bewohnende am Gespräch/ Telefonat mit externen Ansprechpartnern nicht beteiligt, muss eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht vorliegen, die Team und externe Ansprechpartner von der Schweigepflicht entbindet.

Intern Spektrum

Um die Kommunikation innerhalb des Betreuungsteams zu gewährleisten, werden verschiedene Informationsgefässe genutzt:

- Die interne Kommunikation erfolgt über das Dokumentationssystem "RedLine" oder mit den Bewohnenden direkt.
- Zweimal monatlich findet von 13.30 bis 15.45 Uhr die Teamsitzung des Mitarbeiterteams statt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in Teamsitzungsprotokollen, respektive in den Bewohnenden-Dokus festgehalten.
- Ca. einmal im Monat laden Teammitglieder zu einem offenen Hausapéro ein, an dem allfällige Themen, welche das Zusammenleben betreffen, besprochen werden können. Die Bewohnenden haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Themen und Anliegen einzubringen. Die Teilnahme an dem Apéro beruht auf freiwilliger Basis.
- Alle sechs Wochen findet ein interdisziplinärer Austausch statt. Der Grossteil der Bewohnenden ist trotz freier Arztwahl beim gleichen Hausarzt sowie Therapeuten in Behandlung. Der Austausch beschränkt sich auf die betreffenden Bewohnenden.

Intern Mobile

- Um eine reibungslose Kommunikation und die Kontinuität der betrieblichen Abläufe zu gewährleisten, werden alle Schnittstellen mit den involvierten Mitarbeiterteams koordiniert und wichtige Informationen regelmässig ausgetauscht. Dieser Austausch findet auf der Plattform Confluence statt.

3. Betreuungsform

3.1. Begleitpersonen

Im Sinne des Normalisierungsprinzips gehen wir davon aus, dass sich die Bewohnenden je nach Thema, Anliegen und persönlichem Bedürfnis an eine entsprechende, frei gewählte Teamperson wenden. Auf ein klassisches Bezugspersonensystem wird aus diesem Grund verzichtet. Sollte aus Sicht eines Bewohnenden der Wunsch nach einer festen Bezugsperson bestehen, wird dies in der Begleitung berücksichtigt.

3.2. Administration und Koordination

Die Begleitpersonen sorgen für den reibungslosen administrativen Ablauf und koordinieren die Anliegen und Informationen aus dem Umfeld der Bewohnenden.

3.3. Alltagsbegleitung / Betreuungszeiten

An der Begleitung in Alltagsangelegenheiten wie Hausarbeit und Freizeitgestaltung sowie Krisenintervention sind alle Mitarbeitenden beteiligt. 365 Tage im Jahr steht während täglich 13 Stunden mindestens eine Person aus dem Team zur Verfügung. In der Nacht kann in Notfällen auf den Nachtbereitschaftsdienst des Haus Leonhard zurückgegriffen werden.

3.4. Medizinische und psychotherapeutische Betreuung

Grundsätzlich setzen wir eine externe psychotherapeutische Begleitung voraus. Bei der Suche nach einer geeigneten therapeutischen Begleitung wird Unterstützung angeboten. Die Wahl der externen psychotherapeutischen Begleitung ist frei.

Die medizinische Betreuung erfolgt individuell durch eine/n externe/n Hausarzt/Hausärztin. Die Arztwahl ist frei.

Medikamente werden von Fachärzten/Fachärztinnen verordnet und von privaten Apotheken bezogen. Medikamente können, wenn von dem/der Bewohnenden erwünscht, vom Mitarbeitenden-Team verwaltet werden (→ Formular "Auftragserteilung Medikamentenverwaltung").

3.5. Interdisziplinäres Team

Die Mitarbeitenden sind hauptsächlich im pädagogischen, arbeitsagogischen und psychiatrischen Bereich geschult und arbeiten nach den Prinzipien des Teilhabekonzeptes (auch Konzept der Funktionalen Gesundheit genannt). Eine Ausbildung in diesen Bereichen ist jedoch keine Grundvoraussetzung, um in diesem Angebot arbeiten zu können. Zusätzlich bieten wir Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.

3.7. Fremd- und selbstschädigendes Verhalten

Die Mitarbeitenden nehmen aufmerksam wahr, wo sich mangelnde Selbstleitung von Bewohnenden schädigend auswirken könnte und arbeiten aktiv mit den Bewohnenden an konstruktiven Verhaltensweisen (z.B. Motivation zur regelmässigen Medikamenteneinnahme oder zu einem freiwilligen Klinikeintritt im Sinne einer Krisenintervention). Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung wird ein Fach- und/oder Amtsarzt/-ärztin hinzugezogen. Diese/r entscheidet vor Ort, ob eine Fürsorgerische Unterbringung FU notwendig wird. Sollte Gewalt im Spiel sein, kann und wird die Polizei hinzugezogen werden.

3.8. Freiheitseinschränkende, bewegungseinschränkende und medizinische Massnahmen (FeM, BeM, MeM - ZGB)

Da es sich bei den Bewohnenden des Haus Spektrum ausschliesslich um urteilsfähige und mündige Erwachsene handelt, kommen bewegungseinschränkende (BeM) oder medizinische Massnahmen (MeM) intern in keinem Fall zur Anwendung.

Freiheitseinschränkende Massnahmen wie Taschengeldverwaltung, Verwaltung der eigenen Zigaretten, sowie die Verwaltung von Medikamenten erfolgen ausschliesslich im klaren Auftrag der Bewohnenden und/oder deren gesetzlicher Vertretung (→Formulare "Auftragserteilung Taschengeld/Zigarettenverwaltung"; "Medikamentenverwaltung") an die Mitarbeitenden des Haus Spektrum.

Sollte mit einer Einzelperson eine spezifische Vereinbarung in Bezug auf FeM, BeM oder MeM abgeschlossen werden, muss dies schriftlich mit Datum und Unterschrift des/der Bewohnenden erfolgen.

4. Tages-, Wochen- und Jahresablauf

- Grundsätzlich wird die Tagesstruktur von den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohnenden geprägt.
- Gemeinsame Mittag- und Abendessen strukturieren den kollektiven Tagesablauf der Bewohnerschaft.
- Gemeinschaftliche Aktivitäten im und ums Haus und die Ausflüge fördern das Gemeinschaftsleben und vermitteln Vielfalt.
- Das Jahr hindurch werden offizielle Feste gemeinsam gefeiert.

Die Teilnahme an den erwähnten Anlässen ist fakultativ.

5. Gesundheitsförderung / Suchtprävention

5.1. Grundlage

Die Stärkung der Eigenwahrnehmung erachten wir als wichtige Ausgangslage für einen möglichst gesunden und normalisierten Umgang mit sich und der eigenen Gesundheit.

5.2. Gesunde Beziehungen

Das Wohlbefinden und das Sich-Sicher-Fühlen in der Gruppe sind uns ein zentrales Anliegen. Tragende Beziehungen und das Angenommensein in der Gemeinschaft unterstützen den Selbstwert und bilden die Basis für eine gesunde Lebenshaltung

(→ Prolog, Aufgabenziel)

5.3. Bewegung

Angemessene körperliche Bewegung und kreative Beschäftigung fördern und erhalten das Körpergefühl. Entsprechende Gemeinschaftsaktivitäten werden angeboten (Schwimmen, Walking, kreatives Gestalten der Innenräume etc.)

(→ Punkt 2.6. Bereich Freizeit)

5.4. Ernährung

Die Mahlzeiten sind ausgewogen und wo nötig auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet wie zum Beispiel vegetarische Kost.

(→ Punkt 2.4. Bereich Verpflegung)

5.5. Spiritualität

Wir bieten den Bewohnenden Unterstützung bei der Suche nach Angeboten, die ihren spirituellen Bedürfnissen gerecht werden. Hierbei ist es uns ein Anliegen, den Bewohnenden Schutz vor Sekten zu bieten.

5.6. Suchtprävention

Eine gesunde Lebensführung beinhaltet den kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln. Relevant sind dabei auch gesellschaftlich anerkannte Süchte wie Arbeitssucht, Fernsehsucht, Esssucht, Spielsucht usw. Die Schwerpunkte der Begleitung lauten demnach:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Unterstützung zur Entwicklung von Copingstrategien

6. Sexualität und Partnerschaft

6.1. Grundlage

Sexualität ist ein Teil des menschlichen Lebens. Bei Mobile Basel sehen wir für jeden Menschen das Recht, seine und ihre Sexualität zu leben oder nicht auszuleben. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form und/ oder ob Sexualität allein oder mit (einer) anderen Person(en) Ausdruck findet. Vorausgesetzt sind das gegenseitige Einverständnis der beteiligten Personen und die Rücksichtnahme gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft.

Sexualität, Zärtlichkeit und Sex sind menschliche Ausdrucksformen, die Energie und Lebenskraft beinhalten und zu einem glücklichen Leben beitragen können. Bei Mobile Basel sind wir uns jedoch bewusst, dass es neben der positiven Kraft der Sexualität auch Schattenseiten gibt. Für diesen Umstand wurde die interne Präventionsstelle von Mobile geschaffen. Dadurch wollen wir die Menschen, die von uns begleitet und betreut werden, vor Übergriffen durch Mitarbeitende und Klient*innen besser schützen, bzw. nach einem erfolgten Übergriff Hilfe zur Bewältigung des Vorfalls anbieten.

6.2. Längerfristige Partnerschaften

Paarbildungen innerhalb der Gemeinschaft sind möglich. Dauert die Partnerschaft ernsthaft und längerfristig an, wird das Paar ermutigt und unterstützt, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Dies mit dem Ziel, der Paardynamik mehr Platz einräumen zu können (mehr Intimität, gemeinsam einen Haushalt führen, gemeinsame Zimmer).

6.3. Beratungs- und Triageleistung

Fragen in direktem Zusammenhang mit Sexualität, Verhütung und Infektionsschutz können in Gesprächen mit Personen des Vertrauens aus dem Team thematisiert werden, evtl. unter Weiterverweisung an den Hausarzt oder die Hausärztin, den/die Frauenarzt/-ärztin, den/die Therapeut/in oder an spezialisierte Beratungsstellen. Es bleibt jedoch zu betonen, dass mögliche Konsequenzen sexueller Beziehungen in der Verantwortung der Beteiligten liegen.

6.4. Übernachtungen

Es ist möglich, Gäste oder PartnerInnen bei sich im Zimmer übernachten zu lassen. Ebenso ist es möglich, auswärts zu übernachten.

7. Konflikt- und Krisenintervention

7.1. Prävention

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch der frühzeitigen Erkennung von Unstimmigkeiten und Reibungsflächen. Im Begleitgespräch wird erst versucht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu benennen und zu verändern. Gelingt dies nicht, kann eine Besprechung mit allen involvierten Personen einberufen werden. Im Bedarfsfall kann auch die ganze Gemeinschaft miteinbezogen werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen behält sich das Mitarbeiterteam vor, den Aufenthaltsvertrag des Bewohners oder der Bewohnerin aufzulösen.

7.2. Beschwerdeverfahren

Kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohnenden das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren, das von den internen Stellen, über die Ombudsstelle von SUBB und IG Prikop bis hin zum Amt für Sozialbeiträge (ASB), Abteilung Behindertenhilfe (ABH) reichen kann. Mit diesem Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sichergestellt werden.

7.3. Ausschlussverfahren

Das Ausschlussverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn Bewohnende andere an Leib und Leben bedrohen, oder die Bewohnerschaft einzuschüchtern versuchen, und so die Lebensqualität und die Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft sabotieren. Schliesslich kann ein Ausschlussverfahren auch bei nachhaltiger Verweigerung der Kooperation eingeleitet werden. Der Ausschluss kann in offensichtlichen und eindeutigen Fällen (Gewaltanwendung im Sinne der Fremdgefährdung) fristlos erfolgen.

7.4. Klinikaufenthalt

Kriseninterventionen aufgrund eines Krankheitsausbruches werden mit den zuständigen Fachpersonen wie Psychiater oder Psychiaterin und/oder Hausarzt oder Hausärztin koordiniert. In akuten Notsituationen und bei Nichterreichenden des/der zuständigen persönlichen Arztes oder Ärztin wird der psychiatrische Notfalldienst gerufen. Bei übereinstimmender Einschätzung des/der Bewohnenden sowie des Betreuerteams über die Notwendigkeit der Klinikeinweisung ist auch eine Direkteinweisung in eine Klinik möglich. Dort werden allfällige Abklärungen durch die diensthabenden Fachkräfte vorgenommen.

8. Abschiedsgestaltung

8.1. Austritte, Kündigungen, Todesfälle

Die Thematik rund ums Abschiednehmen kann uns im Alltag immer wieder begegnen. Dies speziell dann, wenn jemand auszieht, stirbt, oder Mitarbeitende neue Wege gehen. Wir legen Wert auf eine Abschiedsgestaltung, die in einem würdigen Rahmen innerhalb der Gemeinschaft stattfindet.

Die dazugehörige Trauer wird bejaht und erhält ihren Raum und ihre Zeit. Sind Einzelne betroffen, bekommen er oder sie während der nötigen Zeit vermehrt Aufmerksamkeit und Zuwendung.

8.2. Kontaktpflege zu Ehemaligen

Ehemalige Bewohnende und Mitarbeitende sind jederzeit zu einem Besuch im Mobile Haus Spektrum willkommen und zu den jeweiligen Hausfesten eingeladen.

9. Schlussbemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept mit all seinen Paragraphen niemals unsere im Mobile Haus Spektrum gepflegte Kultur einfangen kann. Diese ist ein umfassender Bestandteil unseres Arbeitens und das tragende Fundament, das unser gemeinschaftliches Leben prägt und durchdringt. Wertschätzung, Herzlichkeit und Anteilnahme wollen wir in unserer täglichen Arbeit leben und an unsere Bewohnenden weitergeben.

*Aktualisiert am 17.12.2018
Von Lukas Ahr und Rahel Bühlmann*